

Nutzungsbedingungen für das Zelte- und Materiallager des Bremer Jugendrings – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V. und allgemeine Ge- schäftsbedingungen

Wer kann Zelte und Material ausleihen?

Das Zelte- und Materiallager des Bremer Jugendrings wird aus Mitteln der Kinder- und Jugendförderung der Stadtgemeinde Bremen gefördert. Zelte und Material können gegen eine Ausleihgebühr von Jugendverbänden, Sportvereinen, Kinder- und Jugendinitiativen und ähnlichen Organisationen ausgeliehen werden. Mitgliedsverbände erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Das Zelte- und Materiallager ist eine Serviceleistung des Bremer Jugendrings insbesondere für Träger der gemeinnützigen Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen und für insbesondere Kinder und Jugendliche aus Bremerhaven und Bremen. Das Zelte- und Materiallager befindet sich im „Volkshaus“ in Walle in Bremen, Straße: Auf dem Kamp, Hintereingang.

Wie kann ich Zelte- und Material ausleihen?

Zelte und Materialien können Sie in der Geschäftsstelle des Bremer Jugendrings bzw. auf der Webseite www.bremerjugendring.de anfragen. Anfragen werden frühestens fünf Monate vor dem Entleihzeitraum bearbeitet. Sie erhalten vom Bremer Jugendring eine schriftliche Bestätigung ihrer Anfrage per Email und bei gegenseitiger Bestätigung der Ausleihe die Rechnung über die Ausleihgebühren. Die Rechnung müssen Sie innerhalb von zwei Wochen bezahlen. Der für die Ausleihe zuständige Mitarbeiter des Zelte- und Materiallagers vereinbart nun den Ausleihtermin mit Ihnen. Bei der Übergabe der Zelte und Materialien bestätigen Sie schriftlich deren einwandfreien und vollständigen Zustand. Bei der Rückgabe festgestellte Schäden oder Verluste gehen zu Ihren Lasten.

Veränderungen und Stornierungen

Wenn die Bestellung geändert oder storniert werden soll, informieren Sie uns bitte möglichst frühzeitig, damit wir die Zelte und Materialien noch anderweitig vergeben können.

Der Bremer Jugendring e.V. behält sich wiederum jederzeit kurzfristige Änderungen und/oder Stornierungen vor.



Nach einer verbindlichen Bestätigung berechnen wir für die Änderung oder Stornierung von Zelten und Material eine Bearbeitungskostenpauschale in Höhe von 5,- €.

Bei einer Reduzierung oder Stornierung innerhalb einer Woche vor der Ausleihe müssen 100% der Ausleihkosten als Stornogebühr bezahlt werden.

Für die Stornierung oder Reduzierung innerhalb von vier bis eine Woche vor der Ausleihe der Bestellung entstehen Stornokosten in Höhe von 50% der Gebühren.

Bei einer Reduzierung oder Stornierung innerhalb von drei Monaten bis vier Wochen vor der Ausleihe müssen 30% der Ausleihkosten als Stornogebühr bezahlt werden.

Stornokosten entstehen nicht, wenn für eine Ersatzausleihe gesorgt werden kann.

Kosten

Für jede Ausleihe berechnen wir eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,- €. Die Ausleihkosten für die einzelnen Zelte und Materialien können Sie der folgenden Übersicht entnehmen: www.bremerjugendring.de/verleih

Entleiher_In

Das Verleihangebot des Bremer Jugendrings kann von Jugendgruppen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kindergärten, Gemeinden, Institutionen und Privatpersonen für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

Der/Die Entleiher/-in sind Personen, die berechtigt sind, Rechtsgeschäfte für den Verein, die Jugendgruppe, die Einrichtung, etc. zu tätigen. Wird der Verleih von einer anderen Person abgeholt oder gebracht handelt diese im Auftrag des/der Entleihers/-in und wird mit Abholer/-in oder Bringer/-in bezeichnet.

Ausleihbedingungen

Für Transport, Einsatz und Beaufsichtigung der Verleihartikel während der Überlassungsdauer ist allein der/die Entleiher_In verantwortlich.

Die Ladungssicherung obliegt allein der/dem Entleiher_In. Das entsprechende Sicherungsmaterial ist von dem/der Entleiher_In bereitzustellen.



Vom Bremer Jugendring wird keine Verladehilfe bereitgestellt. Entsprechendes Personal ist von dem/der Entleiher_In bereitzustellen. Dies gilt sowohl für die Abholung wie auch für die Rückgabe.

Verleihartikel, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen oder zur Zubereitung von Speisen und Getränken geeignet sind, sind von dem/der Entleiher_In vor der Benutzung zu reinigen. Der Bremer Jugendring übernimmt keine Gewähr für eine eventuelle Verschmutzung/Nässe etc. (auf Grund der Lagerung oder dem Vorverleih etc.) der Artikel. Diese Artikel dürfen ebenfalls nicht anderweitig genutzt werden. Der Bremer Jugendring übernimmt keine Gewähr auf evtl. defekte Materialien und Zelte. Der Bremer Jugendring ist bemüht, alle Materialien und Zelte in gutem Zustand zu halten – kann dies aber nicht garantieren. Demnach können auch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Die Entleiher_In verpflichtet sich, die überlassenen Verleihartikel schonend und sachgemäß zu behandeln. Beschädigungen und Verlust während der Überlassungsdauer sind sofort per Email an zelte@bremerjugendring.de zu melden.

Die Verleihartikel sind in voll funktionsfähigem, gereinigtem Zustand zurückzugeben
= sauber, trocken, richtig zusammengelegt.

Während des Überlassungszeitraumes haftet der/die Entleiher/_In (von der Übergabe bis zur vollständigen Rückgabe) für Beschädigung und Verlust der Verleihartikel. Beschädigungen und Verlust führen zu entsprechenden Schadenersatzansprüchen des Bremer Jugendrings. Der Bremer Jugendring haftet nicht für Schäden und sonstige Vermögensschäden, die dem/der Entleiher_in durch die Benutzung der Verleihartikel entstehen.

Der/die Entleiher_In verpflichtet sich, den Bremer Jugendring von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Nutzung der Verleihgegenstände gegen den Bremer Jugendring erheben. Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.

Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des Bremer Jugendrings ist nicht gestattet.

Bei grob vertragswidrigem Verhalten der Entleiher_In kann der Bremer Jugendring den Vertrag außerordentlich kündigen, die Verleihartikel herausverlangen und Schadenersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend gemacht werden.

Sofern einzelne Verleihartikel, insbesondere aufgrund von Beschädigungen, Verlust oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit sind, behält sich der Bremer Jugendring den jederzeitigen Rücktritt von der Reservierung vor. Die Entleiher_In hat keinen Anspruch auf Ersatz.





Bezahlung

Die Entleihgebühr wird in Rechnung gestellt, Teilzahlungen sind nicht zulässig. Der/die Entleiher_In verpflichtet sich den Rechnungsbetrag fristgerecht nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Bremer Jugendrings zu entrichten.

Abholung und Rückgabe

Uhrzeit für Abholung und Rückgabe werden bei telefonisch oder per Mail vereinbart. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei einer verspäteten Terminwahrnehmung von mehr als 1 Stunde wird ein Zuschlag von 10 Euro berechnet. **Änderungen sind rechtzeitig telefonisch mitzuteilen unter 0176-56972336.**

Bremer Jugendring
Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.
Auf der Muggenburg 30 – 28217 Bremen
Tel.: +49 421 416585-14/15/16
Mail: info@bremerjugendring.de – Internet: <http://www.bremerjugendring.de>
Triodos Bank – IBAN DE28 5003 1000 1048 8730 02 – BIC TRODDEF1XXX

